



Maßstäbe / **neu definiert**

Krankenversicherungsnummer

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Zurücksenden an:

AXA Krankenversicherung
50592 Köln

oder per Fax: **0221/148-21290**
oder per E-Mail: **Service@axa.de**

Rechnungs-Check

Bitte prüfen Sie zu meinen Belegen, ob die aktuelle Gebührenordnung regelgerecht angewendet wird und ob die ärztlichen Leistungen medizinisch notwendig sind.

Bitte informieren Sie mich so schnell wie möglich darüber, was Sie bei Ihrer Erstattung nicht anerkennen. Sofern nichts beanstandet wird, werden die Belege grundsätzlich von Ihnen direkt erstattet.

☐ Ich wünsche jedoch zunächst keine Erstattung (z. B. wegen der Beitragsrückerstattung) und habe deswegen das Kästchen angekreuzt.

Der Rechnungs-Check ist in jedem Fall ein für mich freiwilliger und kostenfreier Service meiner Krankenversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Auf der Rückseite finden Sie weitere Informationen zu unserem Service „Rechnungs-Check“.



Rechnungs-Check

Wo hilft Ihnen der Rechnungs-Check?

Zu beurteilen, ob eine Rechnung im Einzelfall in vollem Umfang korrekt ausgestellt wurde, ist nicht leicht. Sie vertrauen Ihrem Arzt oder Zahnarzt die Pflege Ihrer Gesundheit an und wollen ihn dafür auch mit der gleichen Zuverlässigkeit entlohnen, wie er Ihnen die notwendigen Untersuchungen und Behandlungen zukommen ließ.

Haben Sie die Rechnung Ihres Behandlers bereits erstattet, wird es schwerer diese nachträglich korrigieren zu lassen (weil es bspw. Fehler in der Interpretation der Gebührenordnung gab, oder eine nicht zulässige Leistung neben anderen Leistungen abgerechnet wurde).

Was bietet der Rechnungs-Check?

Der Rechnungs-Check von AXA bietet Ihnen die Möglichkeit, Rechnungen vor der Bezahlung gründlich prüfen zu lassen. Wir überprüfen die Rechnung aus gebührenrechtlicher Sicht und geben Ihnen die Informationen an die Hand, die Sie benötigen, um die Rechnung korrigieren zu lassen. Außerdem erfahren Sie von uns, welchen Betrag Sie dem Rechnungsaussteller bereits erstatten können und welcher Betrag ggf. korrigiert werden sollte.

Für welche Belege eignet sich der Rechnungs-Check?

- **Arzt- oder Zahnarztrechnungen**
- **aus Deutschland** mit einem
- **Rechnungsbetrag von mind. 200 EUR.**
- Die Rechnungen sind **noch nicht bezahlt** und das
- **Zahlungsziel noch nicht erreicht.**

Was erhalten Sie?

Sie erhalten von uns schnellstmöglich eine schriftliche Information über die Erstattungsfähigkeit der Rechnung/en. Sollte eine Bewertung nur mit weiteren Informationen möglich sein, melden wir uns primär telefonisch bei Ihnen oder informieren Sie kurzfristig schriftlich.

Grundsätzlich werden Rechnungen, die nicht zu beanstanden sind, direkt erstattet. Eine Erstattung erfolgt nur dann nicht, wenn dies durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens auf der umliegenden Seite so gekennzeichnet wurde.

Freundlich grüßt Sie

Ihre AXA Krankenversicherung
Aktiengesellschaft

